

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Sonthofen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Bahnhofsraumfeld“ Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit;

1. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Bahnhofsumfeld“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen.

Das Änderungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch die Eichendorffstraße
- im Norden durch das Grundstück Flur-Nr. 970/76, Gemarkung Sonthofen
- im Süden durch das Postverteilungszentrum
- im Westen durch die Müllverladestation

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 ist im beigefügten Lageplan mit einer roten durchgehenden Linie umrandet. Der Lageplan in der Fassung vom 24.07.2018 ist Bestandteil des Änderungsbeschlusses.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines neuen Busbahnhofes und die Neuordnung des Bahnhofsumfeldes.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Der Änderungsbeschluss des Stadtrates vom 24.07.2018 wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich jedoch gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 44 während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 12. September 2019 zur Planung äußern.

Sonthofen, 13.08.2019
STADT SONTHOFEN

gez.

Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister